

RS VwGH Erkenntnis 1998/10/29 96/07/0128

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.10.1998

Rechtssatz

Wenn die von einer Wassergenossenschaft betriebene Wasserversorgungsanlage wasserrechtlich nicht bewilligt ist, ist für die Beurteilung des Fehlens wesentlicher Nachteile für die Mitglieder der Genossenschaft iSd § 81 Abs 2 WRG das vorhandene Wasserangebot dem einzuschätzenden Verbrauch gegenüber zu stellen (Hinweis E 28.11.1975, 618/75, VwSlg 8935 A/1975).

Im RIS seit

18.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at